



Bereich Stadtplanung
Az: 61-44-04
Datum: 29.10.2010

2010/353
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	02.12.2010	
Rat der Stadt	09.12.2010	

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege
hier: Bericht über die Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 und der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Ist der Denkmalwert eines Objektes festgestellt, so ist das Denkmal in die sogenannte Denkmalliste der Stadt einzutragen. Eine Denkmalliste nach der Denkmallistenverordnung enthält bestimmte Angaben zum Denkmal und steht hinsichtlich der Eintragungen von Baudenkmalen und ortsfesten Bodendenkmalen jedermann zur Einsicht offen. Die Denkmalliste ist fortzuschreiben.

Anlässlich des Wechsels der Zuständigkeiten als Untere Denkmalbehörde vom Bereich Kultur zum Bereich Stadtplanung im Jahr 2009 ist die Denkmalliste der Stadt in den vergangenen Monaten überarbeitet und fortgeschrieben worden.

Auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet befinden sich 55 Bau- und vier Bodendenkmale, die aktuell in der Denkmalliste geführt werden. Zu den Baudenkmalen zählen Kirchen und Bauernhäuser, Herrenhäuser und das Wasserschloss, eine Reihe von Wohn- und Geschäftshäusern sowie Schulen und Verwaltungsbauten, aber auch Industrie- und Technikanlagen, Friedhöfe und ganze Siedlungen. Manche sind herausragende Beispiele für die Baugeschichte der unterschiedlichen Epochen, es gibt jedoch auch Denkmale, die vielleicht erst auf den zweiten Blick erkennen lassen, warum sie für die Dokumentation der Entwicklung der Region von örtlicher Bedeutung sind.

Etwa die Hälfte der Castrop-Rauxeler Denkmale sind im ersten Jahrzehnt nach Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1980 in die Denkmalliste eingetragen worden. Zu diesem Zeitpunkt gab es wenige Erfahrungswerte hinsichtlich des Umfangs der Denkmalwertbeschreibungen und –begründungen. Daher lag ein Schwerpunkt bei der Überarbeitung der Denkmalliste in der Spezifizierung der wesentlichen charakteristischen Merkmale der Denkmale und ihrer Erläuterungen unter Herausarbeitung der Bedeutungskriterien des jeweiligen Denkmals und seiner Erhaltungs- und Nutzungskriterien sowie der inhaltlichen Überprüfung. Darüber hinaus wurden die Denkmale der Stadt zur Bestandsaufnahme fotografisch festgehalten. Alle ca. 150 Denkmaleigentümer wurden im Rahmen der Fortschreibung angehört. So wurden sie in das Verfahren eingebunden und hatten Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Wie im Denkmalschutzgesetz vorgesehen, wurden die abschließenden Entscheidungen der Unteren Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband getroffen.

Alle aktualisierten Informationen wurden auf einer Karteikarte im Zuge der Technik in digitaler Form festgeschrieben. Beabsichtigt ist es, die für jedermann einsehbaren Informationen mittelfristig auch auf der Homepage der Stadt abrufbar zu schalten.

Anlage 1: Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel:
Bau- und Bodendenkmale (Stand 08. Oktober 2010)

Anlage 2: Lageplan Bau- und Bodendenkmale

Anlage 3: Fotos Baudenkmale